

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 5 (1937-1938)
Heft: 2

Artikel: Die schweizerische Demokratie im Kriegsfall
Autor: Brunner, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Demokratie im Kriegsfall

Von Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Die Sorge um unsere Landesverteidigung ist an die erste Stelle staatsbürgerlichen Denkens getreten. Wir würden einem unsachlichen Pessimismus folgen, glaubten wir zur Stunde an eine konkrete Kriegsgefahr. Ebenso fahrlässig wäre aber, zu verkennen, dass aus einer plötzlichen Wendung Europa innerhalb kurzer Frist in einen weit um sich greifenden Krieg gestürzt werden könnte.

So ist die Aufgabe gegeben, der Frage nachzugehen, wie die Träger des demokratischen Staatsgedankens sich auf diese schwerste Stunde geistig und materiell vorbereiten. Es soll im besondern untersucht werden, wie weit in der Demokratie Stärke und Schwäche zur Landesverteidigung verteilt sind. Nur eine sachliche und schonungslose Analyse kann uns der Wahrheit näher führen. Und allein das Pflichtgefühl darf uns dabei leiten.

Der demokratische Staatsgedanke hat seine Grundlage in der Idee, dass der Staatsbürger als Mensch zu respektieren und der im Gesetz zum Ausdruck kommende „Staatswille“ der Wille des Volkes sei. Dies war so in den demokratischen Landsgemeindeorten unserer Heimat, längst bevor die Lehre Montesquieu's und Rousseau's auf dem Wege der theoretischen Fiktion zu ihren philosophischen Resultaten kamen. Die Heimat der Demokratie liegt in unsern bäuerlichen Bergkantonen und zu einem Teil in den Städterepubliken des Mittelalters. Für den Siegeszug der demokratischen Ideen bedurfte es allerdings der Umsturzjahre 1789—1848. Erst darauf setzte sich die Forderung durch, das was bisher in den kleinen Gemeinschaften der schweizerischen Alpen und in den staatlichen Neugründungen

jenseits des Ozeans Rechtens war, bedürfe verfassungsmässiger Verankerung. So entstand die konstitutionell umschriebene Staatsform der Demokratie, am reinsten dargestellt in den Kantonen der Schweiz und im eidgenössischen Bundesstaate.

Die Wesenszüge der Demokratie entspringen folgenden philosophischen Thesen: Es spricht die Vermutung dafür, bis zum Gegenbeweis, dass der Mensch gut sei (Rousseau, Pestalozzi). — Daraus folgt die Gleichheit der Individuen. — Der Mensch sei als freies Wesen geboren und verfüge über einen freien Willen. — Daraus erwachsen die rechtspolitischen Forderungen, welche in der demokratischen Verfassung ihren Niederschlag gefunden haben: Alle Bürger seien vor dem Gesetze gleich. — Die freie Ausgestaltung des Einzelnen sei das höchste Ziel des Individuallebens und diese Entwicklung dürfe nur dort beeinträchtigt werden, wo Verfassung und Gesetz dies ausdrücklich vorsehen. Die Vermutung spreche für die „staatsfreie Sphäre“.

Der schweizerische Bundesstaat geht so weit, dass er eine Reihe von Freiheitsrechten (Glaubens- und Gewissens-, Kultus-, Vereins-, Presse-, Handels- und Gewerbefreiheit) garantiert. Einzelne Kantone schützen in Form der Eigentumsgarantie das *sum cuique* und werden durch die Anerkennung der Lehr- und Lernfreiheit zum Hüter unabhängiger wissenschaftlicher Forschung und Lehre.

Das obligatorische Referendum gibt dem Staatsbürger das Recht der Mitwirkung bei der Aufstellung des Grundgesetzes, und das fakultative Referendum verschafft ihm eine weitere Mitsprachemöglichkeit in der Gesetzgebung. Das Initiativrecht lässt den Staatsbürger selbst zum Rechtsschöpfer werden —. Die „*Volonté générale*“ wird so zum Rechtswahrer und Rechtsschaffer.

Dass die Freiheit nur in der Richtung der persönlichen Vervollkommenung benützt werden dürfe unterstellt der demokratische Gesetzgeber als selbstverständlich. Denn Freiheit darf nie die Legitimation für den Krieg Aller gegen Alle werden. Anders aufgefasst ist der Begriff der Freiheit die Negation der Gemeinschaft, und damit das Ende auch des Staates mit demokratischer Verfassungsform.

So kommt die staatspolitische Idee der Demokratie der Forderung des Humanismus auf der Linie des ganzen Volkes

näher als jede andere Staatstheorie. Sie liegt zugleich in den Geboten der christlichen Religion. „Gleichheit des Bürgers vor dem Gesetz“ und das Bibelwort „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ liegen in derselben ethischen Richtung. In dieser Konzeption menschlicher Gemeinschaft liegt denn auch die Werbekraft und der Gehalt des demokratischen Gedankens für alle Zeiten.

Die politische und völkerrechtliche Entwicklung der Schweiz wollte, dass dieser Respekt vor dem Individuum aus dem Leben des Einzelnen sich übertrug auf die Fragen der zwischenstaatlichen Beziehungen. 1515 verzichtete die Schweiz auf die Politik einer Grossmacht. Folgerichtig führte diese Maxime — in Anbetracht der militärpolitischen Lage der Schweiz — zur Neutralitätspolitik. Fremde Händel sollten fremde Händel bleiben! Damit gelang es der Schweiz, sich während über hundert Jahren von machtpolitischen Entscheidungen fernzuhalten. Sie beschränkte sich auf internationalem Gebiet auf ihre humanitäre Mission. Auf ihr weht das „Rote Kreuz im weissen Feld“ als Symbol ihrer völkerverbindenden Aufgabe. Machtpolitisches Fühlen und Denken hat keinen Platz in der schweizerischen Aussenpolitik. Und wenn je wieder Krieg über Europa und unser Land kommen sollte, solange wir diesen staatspolitischen Maximen folgen, können wir in guten Treuen mit Matthias Claudius sagen:

„S'ist Krieg, s'ist Krieg, o Gottes Engel wehre,
„Und rede du darein!
„S'ist leider Krieg — und ich begehre
„Nicht schuld daran zu sein“.

II.

Anders die Struktur des Krieges. Der Krieg, von seiner Eröffnung bis zur letzten Handlung entspringt anderer Grundeinstellung. Er verlangt die Missachtung des Individuums. Er fordert Verzicht des Menschen auf sich selbst. Es herrscht der Geist nicht der Toleranz, sondern des Kampfes. Der Krieg fordert den höchsten Machteinsatz zur Herbeiführung der durch nationale Interessen bedingten Entscheidung. So war der Krieg. Und er wird solange so sein, als Regierung und Völker glauben,

in einem internationalen Konflikte die Lösung auf dem Wege des Waffenganges suchen zu müssen.

Wären der Krieg der Vergangenheit und ein Krieg der Zukunft im Wesen gleich, so würden sie technisch und graduell im Einsatz, im Mass und in der Auswirkung der Mittel allerdings verschieden sein.

Der Krieg der Zukunft lässt sich in seinen Einzelheiten nie genau voraussehen. Sicher aber ist — aus der Entwicklung der Waffen und Verkehrstechnik, aus den im Frieden geübten Kampfverfahren zu schliessen — dass der Krieg der Zukunft in viel höherem Masse als bisher ein Kampf unter Beizug aller technischen Erfindungen und Maschinen sein wird.

Es steht schon jetzt fest, dass zwischen Kriegserklärung und Kriegsbeginn eine Frist liegen würde, welche einer Mobilmachung, die erst nach erfolgter Kriegserklärung erfolgen würde, nicht mehr genügend Zeit liesse. Ein Angreifer wird in den ersten Einsatz das Maximum von Kraft legen. Die Mittel werden — so verschieden sie in ihrer Art sind — alle auf dasselbe Ziel gerichtet sein: Schonungsloseste Vernichtung des Gegners. Der Angreifer wird den Widerstandswillen vorerst mit geistigen Waffen zu erschüttern versuchen, durch Radio, Flugzettelabwurf. Er wird darauf ausgehen Panik zu schaffen, um den Abwehrwillen, bevor er aktiviert wird, zu treffen. Diese Angriffe richten sich in gleichem Masse an das Volk hinter der Front, wie gegen die Kolonnen, die im Aufmarsch begriffen sind. Wer den Krieg totalitär geführt erwartet, wird Alles tun, um ihn selbst totalitär führen zu können. — Der Angreifer wird die Schockwirkung der ersten strategischen Aktion zu einem Maximum zu steigern versuchen, durch den Einsatz aller Verkehrs- und Kampfmittel, welche diesem Zwecke dienen können: Flugwaffe, motorisierte, mechanisierte und gepanzerte Truppen. Es soll damit nicht gesagt sein, dass durch diese erste Aktion die Entscheidung auch nur annähernd herbeigeführt werden könne. Aber wo die Chance eines Erfolges besteht, wird zu diesem Verfahren gegriffen werden. Für einen Angreifer der Schweiz liegt dieses Mittel besonders nahe aus zwei strategischen Gründen: Einmal, weil seine Aktion — vom Falle des Direktkrieges abgesehen — ihn durch unser Territorium in Flanke und Rücken seines Hauptgegners führen soll. Jeder Zeit-

verlust im Kampf um die Schweiz bedeutet für ihn eine Stärkung seines Hauptgegners. Ferner, weil unser Land nur über eine geringe Operationstiefe verfügt. Diese ersten Kämpfe werden Anforderungen an die Nerven und den Geist der Truppen wie des Volkes im Hinterland stellen, in einem Masse, welches die ersten Kriegstage früherer Zeiten nicht kannten. Darüber müssen wir uns im Frieden schon klar sein, sollen wir nicht hypnotisiert von Panik und psychisch zerschmettert ausser Stande gesetzt sein in jenen schweren Stunden unsere Pflichten zu erfüllen. Nie darf uns dann das Gefühl der Hoffnungslosigkeit übermannen. Vergessen wir nicht, dass Belgien und Serbien ihre staatliche Unabhängigkeit einzig ihrem standhaften Aushalten verdanken, selbst als ihre Lage hoffnungslos erschien. — Nachher wird es zu einer Stagnation der Fronten kommen. Der Angreifer wird zu den letzten Versuchen der operativen Umfassung ansetzen. Misslingen auch sie, dann beginnt das Trommelfeuer der Durchbruchsschlacht.

Kriegsvorbereitung und Kriegsführung sind nicht nur kompliziert geworden, weil militärisch technisch gesehen, Maschine und Mechanik eine grössere Rolle spielen als früher, sondern auch, weil sie Sache des ganzen Volkes und in verschiedenste Aktionsgebiete aufgespaltet sind. Darum gehören sie beide — Vorbereitung und Einsatz — in die Hand einer straffen Führung. Wo Macht zu entscheiden hat, wird einzig eine Organisation zum Ziel führen, welche dem Satze Napoleons I. folgt: „l'action c'est le fait d'un seul". Die Einheit des Willens des einen Führers wirkt sich aus in der Vereinfachung der Organisation, ebenso, wie in der Härte der Truppe, nachdem sie im Führer selbst Richtung und Ziel erkennt.

Es wäre falsch zu glauben einer Armee und einem Volke, welche infolge ihrer Neutralitätspolitik nicht an Eroberungskrieg denken, genüge ein Abwehrwille geringerer Intensität, oder es dürfe der Geist der Armee einer Demokratie weicher und lauer sein als der Wille eines auf Eroberungsaktion geschulten Heeres. Wenn Angreifer und Verteidiger zusammenstossen, wird nicht die Staatstheorie ausschlaggebend sein, sondern die Härte des Willens von Soldat und Bürger, die Stärke der Nerven des Volkes, die Tüchtigkeit der Führung und der Glaube von Regierung und Volk an sich selbst.

III.

Der Chef eines Nachbarstaates, der die ausserordentlichen Fähigkeiten seines Willens bewiesen hat, sprach vor kurzer Zeit von dem „morbiden Geist der Demokratie“. Ohne Zweifel dachte er in jenem Zusammenhang an die Schwächen der Demokratie im geistigen und militärischen Abwehrkampf.

Liegt diese Schwäche zur Selbsterhaltung notwendig im Wesen der Demokratie?

Die Geschichte unserer Landsgemeindeorte und Städterepubliken während der Freiheitskriege gegen Habsburg, Karl den Kühnen, die Herren von Savoyen und das Deutsche Reich führen den Gegenbeweis mit deutlicher Sprache. Geist und Wortlaut unserer Verfassung tun dasselbe. Denn die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen steht an erster Stelle der Zwecke der Eidgenossenschaft. Die Kehrseite der Rechtsgleichheit ist die Gleichheit der höchsten Bürgerpflicht: die allgemeine Wehrpflicht. Des Bundesrates verfassungsmässige Pflicht ist die Sorge für die äussere Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz. Geschichtliche Entwicklung, Wille und Wortlaut der Gesetzgebung der Demokratie sind also klar: Die Demokratie greift zu den Waffen, wo sie bedroht wird, wie der Staat jeder anderen Form. Die Pflege des Geistes der Opferbereitschaft, allerdings, ist nicht eine Frage des gedruckten Wortes, sondern konkreter Regierungspolitik. Das starke Aufwachen des Wehrwillens in den letzten Monaten zeigt uns, dass während Jahren zu wenig getan wurde für unsere Armee, obwohl kluge Eidgenossen immer wieder warnten. Und dies führt zur weiteren Frage, ob nicht die ausgesprochene Betonung des Freiheitsbegriffes in der Demokratie und gefährliche Konzessionen an diesen die Ursache waren für manche Unterlassung auf diesem Gebiete.

Unser Staat ist in langsamer Entwicklung entstanden über die alten Orte und den Staatenbund. Er trägt noch weitgehend föderalistisches Gepräge. Das soll so bleiben auf kulturellem und sprachlichem Gebiete. Niemals darf aber aus diesem Föderalismus der Organisation und dem Geiste der Landesverteidigung eine Gefahr erwachsen. In Kriegsvorbereitung und Kriegsführung gibt es nur einen Staatsgedanken: den eidgen-

nössischen, den schweizerischen. Unsere Bataillonsfahnen mögen die kleine Schleife der Kantonsfarben und den Namen des Kantons tragen. Leitend ist der Gedanke verkörpert durch das weisse Kreuz im roten Feld. Dabei kann nicht ausser Acht gelassen werden, dass heute Fragen in das Gebiet der Landesverteidigung fallen, die früher ausserhalb dieses Bereiches lagen. Man denke an Strassenbau, an Verkehrsprobleme, an wirtschaftliche Mobilmachung, an Fliegerabwehr und Gasschutzfragen. Kommunal-, Kantons- und Staatsinteresse sind hier identisch. Hier kann es keine Reservatrechte mehr geben, höchstens gesteigerte Sonderpflichten. Denn unser Landesfeind wird dereinst weder die Diversität der Gemeinden und Kantone, noch die Verschiedenheit von Sprache und Rasse anerkennen. Er wird sich gegen alles wenden, was schweizerisch ist.

Es ist eine Besonderheit der Demokratie, dass Gesetzgebung und Verwaltung langsam arbeiten. Die Ursache liegt in der weitgehenden Mitwirkung des Volkes und des Parlaments in beiden Funktionen. Das wirkt sich auch aus auf dem Gebiete der Kriegsvorbereitung. Vergessen wir nie, dass uns die Zukunft nicht soviel Zeit zur Verfügung stellen würde, Unterlassungen nachzuholen, wie in den Augusttagen 1914. Die ersten Schläge eines Krieges werden keine Zeit lassen zu Improvisationen. Sie werden in Zukunft zu spät kommen. Es wird nötig sein, auch in der Demokratie weitere Gebiete als bisher der Kompetenz der Exekutive oder der durch sie bezeichneten Kommandostelle zuzuweisen. Vertrauen schafft günstigeren Boden für die Lösung dieser Fragen, als Misstrauen und kleinliche Kontrollsucht.

Dieselbe Einschränkung gilt für die öffentliche Berichterstattung in Presse und Versammlungen in Dingen der Landesverteidigung. Die Presse- und öffentliche Redefreiheit hat ihre Grenze an der Geheimsphäre der militärischen Organisation und Rüstung. Hat die Demokratie nicht die Kraft hier zeitig den Riegel zu stecken, dann droht ihr aus ihren eigenen Reihen eine Gefahr, die sie mit dem Blute ihrer Söhne bezahlen muss.

Militärische Ausbildung, Ausrüstung und Führung sind weitgehend technische Fragen geworden. Zu deren Entscheidung ist nur noch der Fachmann kompetent. In der Demokratie besteht die Gefahr — eine Folge des allgemeinen Wahl-

und Stimmrechtes — dass der sachlich Unberufene sich zum Worte meldet, einfach darum, weil eine bestimmte Frage das öffentliche Interesse oder den Staatsbeutel berühre. Schadet eine solche Einmischung auf einer Reihe ausserhalb des Militärischen liegenden Gebieten, so wird sie geradezu verheerend in Fragen der Landesverteidigung. Dilettantismus kostet Geld im Frieden, er wird Blut kosten im Krieg. Er muss daher bekämpft werden.

Die Demokratie lässt der Regierung so wenig Kompetenzen wie möglich. Die Besorgtheit vor Uebergriffen auf die Einzelperson, die Kleinheit der örtlichen Verhältnisse bei uns und auch die Tatsache, dass der Kleinstaat mangels einer Grossmachtpolitik wenig Gelegenheiten zu grosszügigen Entscheidungen gibt, sind die wesentlichen Ursachen dieser Erscheinung. So kommt es, dass jede über den üblichen kleinen Rahmen hinausgehende Befugnis einer Einzelperson argwöhnisch beobachtet wird. Nun verlangt aber das Gebiet der militärischen Ausbildung und Führung ausgesprochene *Chefnaturen*. Ihre Führerstellung entspricht ihrer Einzelverantwortung. Kriegsvorbereitung und Führung kann letzten Endes nicht ausgehen von einer Kommission oder einer Verteidigungs-junta, sondern nur von einer Einzelperson. Auch für die Armee der Demokratie gilt der Satz, dass ein Heer nicht „verwaltet“, sondern kommandiert werden müsse. Noch immer ist das Postulat nach Schaffung einer einheitlichen Heeresleitung nicht erfüllt. Es sei deshalb nicht unterlassen wieder einmal die Frage aufzuwerfen, ob für die geistigen Zusammenhänge einer kleinen Armee andere Grundsätze gelten, als für ein grosses Heer. Die Kriegsgeschichte beweist, dass gerade die kleine Armee, welche ohnehin unter ungünstigeren Verhältnissen kämpft, noch viel mehr als die grosse, einer straffen und raschen Führung bedarf. Andererseits hat das Heer des Kleinstaates den Vorteil, infolge des Vorliegens einfacherer Verhältnisse viel eher die geeignete Persönlichkeit für diese Aufgabe zu finden, als die Grossmacht. Eine Armee, welche nicht schon in Friedenszeiten der geistigen Struktur militärischer Entscheidung Rechnung trägt, in der Erkenntnis, dass nicht Verhandlung und Beratung das Stigma der militärischen Aktion sind, sondern „*le fait d'un seul*“ wird im Kriege zu spät und nur unter Blutopfern zur richtigen Einsicht kommen.

Wir haben gesehen, wie stark freiheitliches Denken in der Demokratie gepflegt wird. Diese Geistesrichtung führt leicht dazu, dass jeder Zwang, selbst wenn er in Verfassung und Gesetz begründet und durch die konkreten Verhältnisse notwendig wird, als Einbruch in die persönliche Freiheit erscheint. Dieses falsch aufgefasste Freiheitsgefühl richtet sich bisweilen unverhohlen gegen die Träger des Ordnungswillens, Regierung, Polizei und Armee, selbst dann, wenn diese Organe nichts anderes tun als ihre Pflicht. Nur so ist erklärlich, dass die Demokratie während Jahren — zum Teil noch heute — tatenlos zuhörte, wie einzelne akademische Lehrer, Träger des Volksschulunterrichtes und Geistliche Armee und Soldat in ihrer schweren Arbeit verhöhnten. Und nur so ist zu erklären, dass der Rechtsschutz des Soldaten gegenüber armeefeindlicher Verletzung bis zur Stunde noch ungenügend ist. Es brauchte einer Initiative aus dem Volk bis hier der notwendige Schritt unternommen wurde. Erst die drohende Gefahr von aussen zeigte manchem Regierungsmann und Bürger, wie wichtig es sei, auch dem Geist des Heeres den nötigen Schutz angedeihen zu lassen.

Wenn die Demokratie die Hingabe des Soldaten bis zur Einlösung des Fahneneides verlangt, dann darf sie nicht zusehen, wie dieser Geist von Katheder, Kanzel, Schulzimmer, Parlamentssaal oder Zeitung zersetzt wird. Der Soldat weiss, dass er nur kleine Ansprüche zu stellen hat. Aber das eine will, darf und muss er wollen: dass er in seiner Opferbereitschaft anerkannt wird. Er will die Ehrung seiner Fahne, welche das Symbol des Souveräns ist, dem er dient, und von dem jeder Bürger und Soldat selbst ein Teil ist. — Ein Offizierskorps ohne Ehrgefühl wird versagen! Die Demokratie vergesse nie, dass eines ihrer stärksten Güter in dem Ehrgefühl ihres Heeres liegt. Die sorgsame Pflege dieses hohen moralischen Gutes stellt sich als eine der ersten Aufgaben an die Regierung. Hier ist das Gebiet, auf dem nicht der Geist einer lauen Toleranz herrschen darf, sondern die Härte rechtlichen Denkens und staatsmännischer Entschlusskraft.

Die Gunst der Verhältnisse wollte, dass unserem Volke seit über 100 Jahren Krieg auf eigenem Boden erspart geblieben ist. Wir alle kennen das Blutopfer aus eigenem Erleben nicht mehr. Gleichzeitig haben wir Perioden grosser wirtschaftlicher Prospe-

rität durchlaufen. Diese Umstände, verbunden mit der weitgehenden Freiheit in der persönlichen Lebensgestaltung, führte — vor allem im Bürgertum — zu einer geistigen und physischen Verwöhntheit, welche sich oft als bedrohliche Gefahr für unsere Wehrbereitschaft darstellt. Auch in der Demokratie muss der Sinn für das „vivere periculosamente“ gepflegt werden. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, wird die Demokratie wie jede andere Staatsform an Verweichlichung zu Grunde gehen.

Mir scheint auch, es werde in der Demokratie zu viel von „Opfersinn“ gesprochen. Wenn in einer Abstimmungsvorbereitung, welche einem 20jährigen Manne eine Mehrdienstleistung von vier Wochen zumutet, an den „Opfersinn“ appelliert wird, muss das Volk schliesslich glauben, ein „Opfer“ beschränke sich auf dieses kleine Ausmass. Die heilige Flamme der Opferbereitschaft darf nur angefacht werden dort, wo die Schwere der Aufgabe diesen höchsten Appell an den Menschen rechtfertigt. Sonst droht der Demokratie die Gefahr zu Grunde zu gehen an billiger Redensart und seichtem Schlagwort.

Unser Staatswesen schöpft weitgehend aus der politischen Kraft des einzelnen Staatsbürgers und dem Zusammenschluss in der politischen Partei. So wertvoll diese Anteilnahme an staatlicher Willensbildung ist, so gefährlich muss sie werden, wenn in ihr das Parteiinteresse vor das Allgemeininteresse gestellt wird. Es gilt dies für alle Gebiete unseres staatlichen Lebens, besonders deutlich aber für die Fragen der Landesverteidigung. Auch in der Demokratie muss dem Parteidiktat, komme es von links oder von rechts, eine unüberwindliche Schranke gesetzt werden dann, wenn es nicht mehr um das Leben einer Partei geht, sondern um das Sein oder Nichtsein unserer Volksgemeinschaft.

IV.

Nicht die Form des Staates schafft den Geist der nationalen Abwehrbereitschaft, sondern der Geist der in der Staatsform von Regierung und Volk gehegt wird. In einem Staate, in dem jeder Bürger Soldat und jeder Soldat Bürger ist, steht und fällt mit der staatspolitischen Gesinnung des Volkes auch der Geist der Armee. Kriegsbereitschaft und demokratisches Denken sind weder historische noch begriffliche Gegensätze. Eine kriegsbrauch-

bare Armee ist vielmehr die Voraussetzung und das Kriterium der Lebenskraft der Demokratie, solange als in der Welt der realen Politik die Staaten nicht auf das Mittel des Krieges verzichten.

Vergessen wir nie die Worte unseres gottesfürchtigen und starken Eidgenossen Klaus von der Flüe: „Beladet euch nicht mit fremden Angelegenheiten, bündet euch nicht mit fremder Herrschaft, seid auf der Hut vor Zweiung und Eigennutz. Hütet Euer Vaterland und haltet zu ihm. Pfleget nicht vorsätzliche Kriegslust. Wenn euch aber jemand überfällt, dann streitet tapfer für Freiheit und Vaterland”.